

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/61

Verantwortliche/r:
Amt f. Stadtentwicklung und Stadtplanung

Vorlagennummer:
611/212/2017

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern; Stellungnahme der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	23.01.2018	Ö	Kenntnisnahme	
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	23.01.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Bisherige Behandlung in den Gremien:

UVPB	18.10.2016	ö	Empfehlung	verwiesen
UVPA	18.10.2016	ö	Beschluss	verwiesen
Stadtrat	27.10.2016	ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen
Stadtrat	07.12.2017	ö	PV	mdl. Behandlung

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Verfahren

Die Bayerische Staatsregierung hat die Durchführung einer Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2016 ein Beteiligungsverfahren u.a. zu den Themen

- Zentrale Orte,
- Raum mit besonderem Handlungsbedarf,
- Anbindegebot und
- Höchstspannungsleitungen

begonnen. Die Stadt Erlangen hat dazu am 07. November 2016 die vom Stadtrat beschlossene Stellungnahme (siehe Anlage 1) abgegeben.

Der Bayerische Landtag hat am 09. November 2017 dem Entwurf der Staatsregierung zur Teilfortschreibung des LEP mit Maßgaben zugestimmt. Durch diese Maßgaben ergeben sich Änderungen an der Teilfortschreibung. Zu diesen Änderungen wird ein erneutes Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs war eine beschlussmäßige Behandlung der erneuten städtischen Stellungnahme (siehe Anlage 2) im UVPA bzw. Stadtrat nicht möglich. In der Sitzung des Stadtrats vom 07.12.2017 wurde der Fraktionsantrag 168/2017 von SPD und Grüner Liste mündlich beantwortet. Die städtische Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP Bayern 2017 greift die im Antrag genannten Punkte auf.

Inhalte der Teilfortschreibung LEP 2017

- **Zentrale Orte**
Im LEP werden als zusätzliche Stufe Regionalzentren ausgewiesen. Regionalzentren sollen in ihrer überregional bedeutsamen Versorgungsfunktion weiterentwickelt werden und zur Stärkung des Umlandes positive Impulse setzen. Die Städte Würzburg, Regensburg und Ingolstadt werden in diese Kategorie eingestuft. Zudem erfolgen weitere Aufstufungen im Bereich der Mittel- und Oberzentren. In der näheren Umgebung von Erlangen haben sich keine Veränderungen mehr ergeben. (Die Anlagen 3 und 4 zeigen die Änderungen der Teilfortschreibung 2017 gegenüber dem gültigen LEP von 2013)
- **Anbindegebot**
Für die Zulässigkeit von Gewerbe- und Industriegebieten an Autobahnanschlussstellen, Zubringerstraßen oder an einem Gleisanschluss sowie für interkommunale Gewerbe- und Industriegebiete werden zusätzliche Kriterien eingeführt: Die Planungen dürfen das Orts- und Landschaftsbild nicht wesentlich beeinträchtigen und es darf kein geeigneter angebundener Alternativstandort vorhanden sein.
- **Einzelhandelsgroßprojekte**
Die mit dem LEP 2013 neu eingeführten Regelungen für Agglomerationen von Einzelhandelsbetrieben sowie für Nahversorgungsbetriebe eröffnen laut Begründung der Änderung einen Auslegungsspielraum, der nicht dem Willen des Normgebers entspricht. Mit der Klarstellung beider Regelungen sollen werden diese nun so gefasst werden, dass keine dem Willen des Normgebers zuwiderlaufende Auslegung ermöglicht wird.

Aus den Änderungen ergeben sich keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Stadtgebiet Erlangens.

Stellungnahme

Die Stellungnahme der Verwaltung (Anlage 2) bekräftigt nochmals die im Jahr 2016 vom Stadtrat beschlossene Stellungnahme. Darüber hinaus werden die neuerlichen Änderungen sinngemäß beurteilt.

Die Stadt Erlangen hat im Verfahren fristwahrend bis 22. Dezember 2017 ihre Stellungnahme abgegeben. Diese wurde zusätzlich dem Planungsverband Region Nürnberg zur Erarbeitung einer regionalen Stellungnahme vorab zur Kenntnis gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Erlangen zum LEP Entwurf 2016

Anlage 2: Stellungnahme der Stadt Erlangen zum LEP Entwurf 2017

Anlage 3: Strukturkarte LEP 2013

Anlage 4: Strukturkarte LEP Entwurf 2017

Anlage 5: Fraktionsantrag Nr. 168 von SPD und Grüner Liste

Anlage 6: Protokollvermerk aus der Sitzung des Stadtrats vom 07.12.2017

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang